

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

34 (20.8.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729017)

Numr. 34. Montags den 20ten August 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Königliche Declaration wegen des von den Supplikanten zu beobachtenden Verhaltens bey denjenigen Vorstellungen und Bittschriften, welche sie an Seine Königliche Majestät unmittelbar gelangen lassen wollen.

De Dato Berlin, den 11. Junius 1787.

Seine Königliche Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr, sind seit dem Antritt Höchstdero Regierung durch eine unsägliche Menge von Vorstellungen aus den Provinzien belästiget worden, die größtentheils unstatthafte Forderungen enthalten, oder in Beschwerden bestanden haben, darüber bereits durch alle Instanzen gerichtlich ist erkannt worden.

Höchstdieselben sind nun zwar Niemanden den Weg zu Dero Thron zu verschränken, gemeinet, sondern wollen demselben, wie bis jetzt geschehen, auch noch ferner huldreichst Gehör gestatten, weil Höchstdero Landesväterliche Absicht lediglich und allein dahin gehet, das Glück eines jeden Dero Unterthanen beständigst zu befördern, ihn in billigen Stücken zu frieden zu stellen, auch ihn besonders wider gegründetes Unrecht und Bedruck kräftigst zu schützen.

Gleichwie aber die Landes-Collegia dazu angeordnet sind, und selbigen die Autorität verliehen worden, nicht nur die Anträge eines jeden anzunehmen, zu prüfen und ihn darauf zu bescheiden, sondern auch alle bey ihnen angebrachte Beschwerden und Streitigkeiten zu hören, zu untersuchen, und in Seiner Königlichen Majestät höchsten Nahmen nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.

So wollen auch Seine Königliche Majestät und verordnen ausdrücklich hiermit, daß ein jeder seine Anträge sowohl als seine Beschwerden über Unrecht und Bedruck bey denen Provinzial-Collegiis, zu deren Ressort die Sache gehöret, zuerst anbringen, nachmals aber, wenn er sich bey dem erhaltenen Bescheide nicht beruhigen zu können, glaubet, seine Klage entweder bey dem General-Directorio oder dem Justiz-Departement, in Schlesien aber bey denen der Provinz vorgesetzten Ministern, nach Beschaffenheit der Umstände fortsetzen, und nur allererst alsdenn sich an Höchstdieselben, jedoch nie anders als mit Beylegung der aus dem General-Directorio oder dem



dem Justiz-Departiment, und in Schlesien von denen daselbst angeordneten Ministern, erhaltenen Resolution wenden soll damit aus derselben und denen darin befindlichen Gründen ersehen werden könne, ob der Beschwerdeführer wahren Grund zu Klagen habe, oder als ein unruhiger Querulant, bestraft zu werden verdiene?

Da es Seiner Königlichen Majestät auch nicht unbekannt ist, daß es hin und wieder in Dero Landen solche schlechte und böse Leute giebet, die aus Gewinnsucht oder aus andern üblen Absichten, höchstdero Unterthanen zum Queruliren aufwiegeln, und sie dadurch um das Geld zu bringen suchen. Höchstdero aber diese Unordnung schlechterdings abgeschafft wissen wollen, so gehet Höchstdero ernstlicher Befehl hiermit dahin, daß gegen dergleichen unbefugte eigennützig und boshafte Consulanten und Schriftsteller mit allen Fleiße inquirirt, und gegen denjenigen, welcher dessen schuldig befunden wird, nach Beschaffenheit der ausgemittelten Vergehungen, rechtlich nach Verdienst erkannt werden soll.

Wie nun vorstehendes Seiner Königlichen Majestät ernster Wille und Befehl ist, wornach sich sämtliche Dero Unterthanen auf das genaueste achten sollen; so befehlen Allerhöchstdieselben Dero General-Directorio und Justiz-Departement, so wie nicht minder Höchstdero Etats-Ministers in Schlesien in Snaden, diese Dero allerhöchste Willens-Meynung durch die Krieges- und Domainen-Cammern und Justiz-Collegia zur vollständigsten Publication befördern, und zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen.

Urkundlich haben Seine Königliche Majestät diese Declaration höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Dero Königlichen Insiegel bedrucken lassen.
Gegeben Berlin, den 24. Juny 1787.

Friedrich Wilhelm.

(L.S.)

Abertissements.

1. Es soll am 23 August c. als am Donnerstag, die Hebung der Brückengelder bey Stuckhausen, so May 1788 aus der Pacht fällt, wiederum öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber hiezu können sich also gedachten Tages, des Vormittags um 9 Uhr, auf das Amtgericht zu Stuckhausen einfinden und ihr Gebot erdsnen. Urlich in Camera den 30 Julii 1787.

2. Die herrschaftliche Jagd im Amte Esens, welche Trinitatis 1788 pachtlos wird, soll am 22ten hujus, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Esens, im Amte Wittmund, am 23ten hujus, Morgens um 10 Uhr, auf dortigen Amtbauke, im Amte Emden am 29ten hujus auf der alten Dientz daselbst, und in den Lemtern Greetfiel und Pewsum den 30ten hujus, Vormittags um 10 Uhr, beym Posthalter Deepen zu Greetfiel, anderweit öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhabers können sich demnach an besagten Tagen und Orten einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerte in Protocoll geben. Signatum Urlich den 1 August 1787.

Königl. Preuhl. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.



3 Die herrschaftlichen Jagden in den Aemtern Friedeburg Stuckhausen und Leer, sollen von Trinitatis 1788 an öffentlich wiederum auf 6 Jahr und bis Trinitatis 1794 verpachtet werden, wozu Terminus auf Dienstag den 21ten hujus präfigiret wird, alsdann sich die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten zu Protocoll geben können. Signatum Aurich am 1 August 1787.

Königl. Preußl. Ostriekische Krieger- und Domainen-Cammer.

4 Nachstehende kleine Jagd-Districte im Amte Aurich, sollen am Dienstag den 21 hujus anderweit wieder öffentlich verpachtet werden

in der Nord-Bröckmer Vogtey

in der Süd-Bröckmer Vogtey

auf der Uthwerdumer Gass,

die Ost- und West-Ebene, auch Eckeler-Gass,

die Wiebelsburer, Dangstedter, Barstedter, Gassen,

das Widdelster Kirchspiel, das Umdorfer Kirchspiel und die Brockjeteler Gass,

Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten zu Protocoll geben. Signatum Aurich am 1 August 1787.

Königl. Preußl. Ostriekische Krieger- und Domainen-Cammer.

5 Es sollen am 5 September nächstkünftig, als am Mittwoch zu Norden, auf dem Amtshause

1) Die Leege-Moors und Abdingaster Lande,

2) die dortige und Eckeler Stücklande,

3) die Men-Gras-Haus-Länder,

4) die Wester-Marscher Stücklande,

5) die Wörte,

6) Der Außerdeich am Rorder Siel-Tief und übrige Ufer-Deiche im Amte Norden, wie auch

7) der Caninichen-Fang auf der Insel Juist anderweit auf 6 Jahre, von May 1788 an, bis dahin 1794. theils zum grünen, theils zum bauen, den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Liebhaber zu einem oder dem andern, können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amtshause zu Norden einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich den 6 August 1787.

Königl. Preußl. Ostriekl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Magistrat zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen des weil. Kaufmanns Hinrich van Eden und dessen auch weil. Ehefrauen, hinterlassene Immobilien, als:

1) Das von ihnen selbst bewohnte Haus zu Leer an der Osterstraße welches auf 5300 Gl. in Gold.

2)



- 2) ein Acker über den Gasterweg, der auf 300 Gl.
 - 3) ein dito gerade hinter diesen, auf 330 Gl.
 - 4) ein dito bis an den Kreuzweg, so auf 300 Gl.
 - 5) noch ein Acker auf der Leerergeraste auf 125 Gl.
 - 6) ein an der Gassstraße stehendes Haus nebst Garten, so auf 525 Gulden-
- alles in Gold gewürdiget worden, in dem unter Einstimmung der Creditoren mit Approbation des Gerichts, auf den 5 Sept. cur. präfigirten Licitations-Termin im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich ausgetoten, und dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Abjudication, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

2 Vermöge bey dem Hochfreyherrlich-Dornumschen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patenti sollen des wepl. Hausmanns Peter Janssen Vries Erben in der Dornumer Grode belegener Heerd cum annexis, bestehend aus 48½ Diematen, sodann noch 4 Diematen besonders acquirirten insgesamt guten Marschlandes wovon

ersterer auf

4382 Gl.

und letztere auf

1487

in Solde nach Abzug sämtlicher Lasten von beeidigten Taxatoribus gewürdiget worden, in dreyen auf ausdrückliches Verlangen der Vormünder besagter Erben abgekürzten Licitations-Terminen, als den 30 Julii, sodann den 13ten und 27 August öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine den Meistbietenden salva Approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beigeheftet, auch bey dem Ausmiener Berends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Hirkern Heeren Janssen zu Funnix alten Syhl, will 12½ Diemath adelich Freyland in der Enns Ludwigs-Grode, am 22 August in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

4 Harm Jacks von Hinte der ältere, will seine zu Leer an der Osterstraße belegene, theils von ihm selbst und theils von seinem Sohne bewohnte beide anschaltliche Häuser, auch dahinter belegenes Packhaus und schöne Kornbranntweinbrennerey, mit dahinten belegenen Gärten, die Kornbranntweinbrennerey mit Packhaus allenfalls auch separat, so wie auch ein separater Garten, auf erhaltene gerichtliche Commission, am 24 August Nachmittags um 1 Uhr, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen lassen, wovon die Conditiones vorher bey dem Ausmiener Schelten zu haben sind.

5 Den 20 August a. c. will des Fuhrmanns Jann Koncken Wittwe, das von ihr selbst bewohnte, an der kleinen Osterstraße stehende Haus, Scheune und Garten zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Den 20 August will die Wittwe F. Sassen und Hindr. H. Fridler, ihr an der



der Kirchstraße stehendes Haus und Garten zu Norden, im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Den 20 August will der Zimmermann Jürgen C. Günther sein von ihm selbst bewohntes, ganz vorn in Norden auffer der Brücke stehendes Haus, im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Den 20 August will Jann Siebens Ballma seine von ihm selbst bewohnte, an der Heringstraße und an der Kirchstraße von Cassen Claassen bewohnte Häuser zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

6 Die Armenvorsteher zu Grimersum wollen auf gehörigen Orts nachgesuchte und auch erhaltene Erlaubniß, das dem dortigen Armen-Institut gehörige und von Harm Noelfs herrührende Haus mit Garten am 23 August des Nachmittags um 1 Uhr zu Grimersum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

7 Weyl. Joh. Gottfr. Hentschel bey Aurich stehendes Haus, die Hasseburg genannt, wird den 24 August des Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Hause bey Aurich, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

8 Des weyl. Hinrich Janssen Uden Kinder in Uppum belegene 2½ Plätze, groß 91 Diemath dasigen Easten Landes cum annexis, welche in Hinsicht der dazu gehörigen Ländel, ohne Gräber, Morast und Kirchenstellen auf 3085 Gl. 5 Sch. gegen 5 pro Cent eidlich gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 20 August auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letztenmal durch den Ausmiener Eucken öffentlich licitiret werden. NB. In denen beiden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

9 Wietje Hedden will mit gerichtlichen Consens, seine Warffstädte bey dem Kätersburger Moor mit plus minus 14 Diematen Landes, am 1 Sept. a. r. des Nachmittags um 1 Uhr, im Kätersburgischen Krüge, in einem termino öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Wacker einzusehen.

10 Wilcke Bruns auf dem Rauder-Behn, ist nach vorhin gesuchten und erhaltenen gerichtlichen, auch von der Behn-Compagnie erteilten Consens, freywillig gesonnen, seinen daselbst belegenen Behnplatz mit dem darauf stehenden Hause, den 24 Aug. cur. im Compagniehause daselbst meistbietend verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölsher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

11 Auf erteilte Commission des wohlöbl. Oberamts- und respective Stadtgerichts, sollen des Kaufmanns Hinrich Krumping sämtliche bey und in Esens belegene Immobilien, als:

- a) 2 Rämpe auffer dem Drossenthor pl. m. 7½ Diemath groß, so eidlich auf 597 Gl.
- b) 1 Garten mit einem neuen Gartenhause, welches zusammen auf 130 Rthlr.

c)



- c) 1 Garten in der Vermuth auf 35 Gl.
 d) 1 Grundheuer groß 1 Rthlr. auf Jan Hajen Warffstädte in Stedesdorf auf 25 Rthlr.
 e) 1 dito auf Eilt Herren Warffstädte, groß 18 Sch. in Gold, nebst Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen, mit Herrn Apotheker Krimping gemeinschaftlich, wovon die Hälfte auf 9 Rthlr.
 f) 1 dito mit Herrn Apotheker Krimping in Communion, groß 2 Rthlr. auf Hinrich Frerichs Warffstädte in Werdum, wovon der Halbschied auf 25 Rthlr.
 g) Noch eine Grundheuer mit Herrn Apotheker Krimping in Communion, auf Ernst Christians Warffstädte, bey der Peldemühle, groß 5 Schlb. wovon der Halbschied auf 30 Rthlr.
 h) 1 Haus in der Herdesstraße in Esens auf 745 Rthlr.
 i) 1 Manns-Kirchenstelle in der hiesigen Kirche auf 25 Rthlr.
 k) 3 Gräber in der hiesigen Kirche auf 21 Rthlr. sodann
 l) 1 Frauen-Kirchenstelle mit Herrn Apotheker Krimping in Communion, wovon die Hälfte auf 4 Rthlr. gewürdiget worden, am bevorstehenden 27 August, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum dritten und letztenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. In denen beiden ersten Terminen ist auf obigen allen nichts geboten worden.

Der Faalde Peters, des Peter Taden Ehefrau und Sohn Otto Peters, in Dunum belegene, und eidlich auf 293 Gl. 7 Sch. 10 B. gewürdigte Warffstädte nebst Garten und sonstigen Ländereyen, soll am bevorstehenden 27 August auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letztenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. In denen beiden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

12 Wilhelm Reiners, Zimmermeister in Wittmund, will am 22sten dieses sein Wohnhaus öffentlich verkaufen lassen.

13 Am 30sten und 31 August sollen des Pastoris Bratze nachgelassene Bücher, auf dem hiesigen Rathhause durch den Ausmiener Euboden von Welsen öffentlich verkauft werden.

14 Folgende des Herrn Assessoris Brakenhof in Hage Immobilien, als

- 1) 1 Haus nordseits der Hagerstraße belegen.
- 2) 2 Diemath Bauland bey dem sogenannten Armen-Wehn.
- 3) 1 Garten südseits Hage belegen.
- 4) 2 Diemath Lande in Dlandorp.
- 5) 3½ Diemath Land in der Westender Hamrich.
- 6) 4 Diemath Land vorn in der Hagermarsch belegen.
- 7) 1 Garten nordseits Hage belegen,

werden am 7 September des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung in Werum öffentlich verkauft.



15 Vermöge des am Untgerichte zu Wittmund und Esens affizirten Subhastations-Patenti soll der unter Concurs befangene, in Ufel belegene Platz des Tiard Franken Harms Ehefrau, wie auch die dazu gehörige zwey Diemathea Freyland, welche Immobilien respective auf 2062 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und 152 Rthlr. 23 Sch. 10 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, den 27ten Juny, 22ten August und 17ten October a. e. in Wittmund subhastiret, und dem Meißbietenden im letzten Termine salva adjudicatione Judiciali zugeschlagen werden.

16 Vermöge vor dem Rathhause zu Norden und dem Untgerichte daselbst ausgehängten Subhastations-Patente soll das im Säder Klust 8. Rott No. 298. zu Norden belegene Haus des Schusters Jan Hinrichs, so mit dem dazu gehörigen kleinen Garten auf 500 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, den 20. August, den 24 September und den 22. October, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinbause daselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten dieser Terminen salva approbatione Judii ac Creditoris W. Pöppen dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Verkaufs-Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobsen et Cons. einzusehen und abschriftlich zu haben.

17 Waagemeister Spwet Wubben in Oldersum will freywillig, seine Mobilien, als Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewand, ein Wagen, einen 5jährigen brandsüchtigen Wallach, ein Ros. Mühlen, ein Beutelkiste, ein Wellenschlitten, auf Mittwoch den 22sten curr. daselbst vor der Waage öffentlich verkaufen lassen.

18 Am 28sten und folgenden Tagen October, soll eine auserlesene Sammlung allerhand Bücher, hauptsächlich theologisch, philosophisch, litter. und philolog. Inhalts, zu Leer auf der Schule öffentlich verkauft werden.

Harm Hinrich zu Meermoor ist gesonnen, verschiedenes Hausgeräthe und Hausmannsgeräthschaft, als Kupfer und Zinnengeräthe, Eyde, Wagen, Pflug, 2 Kühe, und Frächte auf dem Lande, bestehend in Haber, Gersten, Roggen und Heu, nebst etwas Flachß und Torf, am 21 August zu Meermoor öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Op Woensdag den 22 August 1787, zal de Makelaar H. R. Voget des Nademiddags om 3 Uir alhier op den Beurzenzaal openlyk verkopen, een Lading Koningsbetger Hout, bestaande in Deelen, Posten en Piepstaven; en de Makelaars Smid en Keusdor, een Party Oostzeesse Rogge. Embden den 15 August 1787.

20 Heze Janssen Alden zu Ohtelbur im Amte Aurich, will freywillig Gersten und Haber auf dem Halm, den 21 August, des Mittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

21 Der Herr Cammer-Secretair Bertram ist gesonnen, sein in Aurich an der langen Straße stehendes Haus und Garten, den 8 September auf dem Rathhause
ber



der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen.

22 In Befolg eines von dem hochfürstlichen Münsterischen weltlichen Hofgericht in Sachen Bugnoi contra Schuermann und Been an das Gericht zu Papenburg erlassenen Mandati ad ästimandum et distrahendum, soll am Mittwoch den 22 August, Nachmittags 2 Uhr, in des Jan Beens Behausung zu Papenburg, das bey dem Jan Been arrestirte, dem Ferdinand Schuermann zu Mantes zugehörige Salz, zu ungefähr 10 bis 11 Lasten, dem Mehrstbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden. Signatum Papenburg den 9 August 1787.

ex mandato D. Judicis Cordes.
J. J. Dallmeyer, Actuarins.

Verheurungen.

1 Frerich Claessen Wittwe zu Victorbur ist gesonnen, nachstehende Immobilien, auf 20 Jahren in Seklaus auszuthun, als 1) das von ihr bewohnte Haus und den Garten; 2) das Land, die Hamkes in 2 Parten; 3) einen Acker Bauland hinter Noelf Janssen Haus; 4) einen dito hinter Frerich Debels Haus; 5) 1½ Diemath Meerland; 6) 4 Kuhweiden in 2 Parten, sodann 7) noch 5½ Diemath von Harm Haren Harns auf 17 Jahren. Seheuerer wollen sich den 1 September, des Mittags um 1 Uhr, in Hiele Siebels Haus einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

2 Der Stadts Fähdrich Redolfus Edden zu Norden, in der großen Mühlenstraße, will sein großes Haus nebst Brauerey und Brennerey, alles in complete Stande, einen großen Appelhof mit 5 großen Kobläckern, am bevorstehenden Michaeli oder May 1788 anzutreten, auf Jahre verheuren oder aus der Hand verkaufen. Der Käufer kann das halbe Capital auf Zinsen darin behalten. Wer dazu Gefallen hat, kann mit ihm darüber contrahiren.

3 Am 25 August Nachmittags um 1 Uhr, soll der Wenckebachische Heerd in der Westermarsch, von Titia Poppen bis May 1788 eingeheuret, im hiesigen Weinhaufe, wegen nicht zu bezahlenden Verheurungskosten und der zu leistenden schuldigen Caution auf Kosten des letztern Heuermanns, vom 11 August anderweit auf 6 Jahre, um die Bauländer und Güßsalge von Stunden an, das Haus und Grünländer aber primo May anzutreten, öffentlich verheuret werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Thoden von Welsen einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Weyl. Dirck Janssen Rademacher Haus, Garten und Land, zu Bangsiede, wird den 22 August, des Mittags um 1 Uhr, in Jan Arends Haus daselbst öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es hat jemand etwa 700 Rthlr. in Golde um Martini d. J. zinslich zu be-

16.



setzen; wer Gebrauch davon machen und die gehörige Sicherheit anweisen kann) werde sich bey dem Justiz-Commissair Börner in Wittmund.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist per Sententiam vom 24 März c. über das Vermögen des Hausmanns Otto Frerichs Müller zu Bömerwold der Concurs eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden daher hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino peremptorio den 12 Sept. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls und wer in diesem Termino nicht sich meldet mit seinen etwaigen Forderungen von der Masse abgewiesen und ihm in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

2 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Dietl Serdes zu Meermoer Edictales wider alle und jede erkannt, die auf die daselbst belegene von Johann Jaanssen Müller öffentlich erkaufte Brauerey cum annexis und ein dahinter belegenes, gleichfalls ihm zuständig gewesene kleine Haus, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten und präclusivis den 12 Sept. c. 9 Uhr, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden von den Grundstücken abgewiesen und ihnen in deren Hinsicht, des Kaufschillings oder des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

3 Bey dem Stadgericht zu Aurich sind auf Ansuchen des Focke Dirks Mäler Kinder Vormünder H. Hoissen und Kirchverwalter Doden hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf die auf ihre Curanden in der Erbschaft ihres Vaters devolvirte, von dem Focke Jaanssen zu Stralholt öffentlich von der hiesigen Städt. Cammeren in Erbpacht genommene und von diesem dem weyland Focke Dirks wieder übertragene, zwischen dem Oker- und Norder-Thor hieselbst belegene Mattmühle nebst Mühlenhaufe, Schemme und Garten, auch übrigen Annexen und Pertinentien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch- Servitut, Foderung, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe und Bescheinigung auf den 24 August nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Sign. Aurich in Curia den 23 April 1787. Bürgermeistere und Rath.

4 Bei dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen der Gretje van Eden für sich und in. u. ihres Bruders Jacob van Eden zu Eukhuißen über den Nachlaß ihrer Eltern weyl. Kaufmanns Hinrich van Eden und Hefter Jacobs Aldering zu Leer, welcher in einigen Immobilien, sodann Waarentager, und Mobilien besteht, der Erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und sind deshalb Edictales contra quoscunque auf besagten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde prätendirende, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, et präclusivis auf den 3ten September c. 10 Uhr erkannt, unter der Warnung: (No. 34. E c c c) daß



daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

5 Beydem Up- und Woltbusenschen Gericht ist über das Vermögen der Eheleute Wille Ennen und weyl. Clara Dorden, welches aus dem Wirthshause und den dazu gehörigen Gartengrund zu Upbusen nebst Draugeräthe, einigen bereits verkauften Mobilien und Activforderungen besteht, concursus generalis eröffnet. Es werden darüber alle und jede, welche auf gedachte Concurs-Masse Anspruch haben, hiermit edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten längstens aber in terminis den 30 August curr. vor diesem Gericht anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in besagtem Termin noch nicht erschienen sind, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen Gläubigern, welche wegen legaler Verbindungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, werden die Justizcommissarien Herra Amtmann Schmid und Loesing angewiesen.

Sodann wird auch der Gemeinschuldner Wille Ennen, dessen jezziger Aufenthalt dem Gericht unbekannt ist, gleichfalls zum besagten Liquidationstermin vorgeladen um dem Curator Hrn. Justizcommissarius Schmid die gehörige Nachrichten, zur Regulirung der Masse mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, unter der Warnung daß im Ausbleibungsfall in contumaciam mit Instruktion der Ungaben verfahren werden soll. Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht den 3 May 1787.

6 Nachdem terminus zur Publication des Distributions-Urtheils, in Sachen Concursus contra Quoscumque Jan H. Scheffen und Frau Creditores, auf den 24ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause präfigiret worden, als wird solches denen zur Perceptio gelangenden auswärtigen Creditoren von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden bekannt gemacht, um sich alsdann zur gesetzten Zeit hieselbst einzufinden, und der Publication mit beyzuwohnen; mit der Verwarnung, daß in Abicht der Aussenbleibenden die Sententia pro Publicato angenommen werden soll. Signatum Emda in Curia den 6 August 1787.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Kaufmanns Dycke Heeren am Westeraccumer Syhl wegen des ihm von dem Hinrich Reimers und dessen Ehefrau öffentlich verkauften, am Westeraccumer Syhl belegenen halben Hauses eum annexis Citatis Edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 12ten September nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt.

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagtes Haus präcludiret, und ihnen sowohl in Ansehung des Ankäufers, als der zur Erhebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.



8 Bey dem Borss. und Jarssumschen Bericht ist ad instantiam des Schmiedemeisters Hiarich Eerts sodann des Bierzigers Jan Luitjes Reul mand. wie der Ehefrauen des Willem Eerts, Namens Sivaatje Eerts, citatio edictalis wider alle und jede unbekante Real Gläubiger, welche auf ein gewisses, der Provocanten weil. Vater Hiarich Eerts den 14 October 1771 zugemessenes unter Borssum belegenes, Westwärts an das Pastorei-Land zu Gros Borssum, Ostwärts an van Borssum und Moritz Deerends Ländereyen gränzendes Stück Aufferdeich, wovon Provocantes kein Dokument zur Begründung ihres Tituli Possessionis besitzen, zum Termin von 9 Wochen et reproductivis präclusivo auf den 17ten September a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf besagtes Stück Aufferdeichs Land präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget; sodann der Titulus Possessionis auf den Grund der Präclusions-Sentenz für die Provocanten im Hypothekenbuch berichtiget werden soll. Signatum am Borss. und Jarssumschen Bericht den 10. Julii 1787.

9 Bey dem Ender Amtgerichte sind am 2aten Julii auf Ansuchen des Zwiernmeisters Hiarich H. Vogett zu Fensum, edictales wider alle und jede, so auf das demselben von weil. Jan Haussen Erben öffentlich verkaufte, zu Fensum an der langen Straße stehende Haus cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Spruchoder Forderung zu haben vermeynen mögten, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen ad acta angemeldet, längstens aber den 4 October nächstkünftig durch untadelhafte Documenta bewahrheitet werden. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Hauses, als des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

10 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Vogt Dulhöver zu Bisingum Edictales wider alle und jede, welche an den von weil. Deputirten Bernd Soemanns Erben öffentlich erkandenen, zu Bisingum belegenen Platz, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, cum termino reproductivis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 20 Sept. cur. Morgens 9 Uhr unter der Waraung erkannt:

daß die Ausbleibende davon ab. und in Hinsicht des Käufers und der Käufers Erben zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

11 Beym Königl. Greesfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Dofe Ubben Dinnen des Krämers Ebbe Faussen und Hausmanns Lodewig Janssen zu Wirdum, wie auch des Gastwirths Jan Heyen Wasmann zu Grimersum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die Eheleute Emke Faussen und Jenke Sappen daselbst öffentlich verkaufte, von den Extrahenten respective erkandene, zu und unter Grimersum belegene Immobilia, als einen Heerd Landes cum annexis, 1½, 15 und 6 Grasen Landes, ex capite crediti hypotheca, hereditatis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 27 Sept. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.



12 Beym Königl. Pöpsmischen Amtgerichte ist über des Poppe Wibben zu Laquard Nachlassenschaft, so von dessen Erben, Jacob Poppen proprio und Siebert Michels proprio nomine, sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, citatio edictalis wider alle und jede, welche gegründete Ansprüche und Forderungen darauf zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivis auf den 13 September nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

13 Bey dem Up- und Wolthusen'schen Gerichte ist ad instantiam des Hausmanns Luitje Deereus zu Wolthusen citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch Provoconten von den Erben der weiland Eheleute Seerd Selles und Claaske Janssen öffentlich anerkaufte unter Uphusen belegene 20 Erasen Landes Spruch und Foderung oder auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 17ten September dieses Jahres unter der Warnung erkannt.

Daß die Ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Signatum am Up- und Wolthusen'schen Gerichte den 10 July 1787.

14 Bey dem Up- und Wolthusen'schen Gerichte ist ad instantiam des Sille Dekees zu Uphusen als öffentlichen Ankäufers eines von den Erben der wehl. Eheleute Seerd Selles und Claaske Janssen verkauften Hauses und Gartens zu Uphusen, Citatio edictalis cum terminis von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 17. Sept. dieses Jahres unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Signatum am Up- und Wolthusen'schen Gerichte den 10. Jul. 1787.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Krämers und Gastwirths Folekert Hanschen Wittwe Rindelt Folekers nomine liber. zu Neuhaarlinger Eyhl Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes ihres gedachten wehl. Ehemannes und dessen Nachlasses cum terminis zur Angabe und Justification von 3 Monaten, wie auch zur Liquidation und eventualen Versuch der Güte auf den 20 September nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 8 August curr. ad instantiam des dahigen Predigers W. Krull, edictales wider alle und jede, welche auf dasdurch

Provoconten



Prolocanten von dem Prediger Wegemann und dessen Ehefrau zu Weener verbatim über-
 kaufte, an der Bräckenstraße in Comp. 16. Num. 8 et 9. stehende Wohnhaus, aus
 irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forde-
 rung zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf
 den 13 November nächstkünftig bey Strafe eines immertwährenden Stillschweigens und
 der Präclusion erkannt.

17. Beym Stadtgerichte zu Ems ist erkannt, 1) Edictal Citation wider
 sämtliche des Johann Hinrich Driemeyer Ehefrauen, Inke Driemeyer Creditores,
 cum termino zur Angabe auf den 23 October c. und zur Liquidation und Erklärung über
 die von der Gemeinschuldnerin zu thunende Vergleichs-Vorschläge, auf den 30sten eusd-
 Vormittags 10 Uhr, mit der Warnung, daß die sich gegen den bestimmten Termin nicht
 meldende Gläubiger, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen des-
 falls gegen die übrigen Creditores ein immertwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

2) Der offene Arrest, über der Driemeyerin sämtliches Vermögen, so, daß
 keiner bey Strafe doppelter Zahlung, seine Schuld an die Gemeinschuldnerin abtragen
 darf, und all diejenigen, welche Pfänder, oder sonst auf irgend eine Art, Güter von
 der Gemeinschuldnerin unter sich haben, solches sofort mit Vorbehalt ihres Rechts, im
 Verhinderungsfalle aber, bei Strafe des Verlusts desselben, dem Deposito anzeigen müssen.

Notificatiões.

1 Die Erben des weyländ Herrn Bäckermeisters Hinrich Christoph Hegeler
 in Ems, haben den Notarium Lamberti daselbst, als Mandatarius bestellet, mithin sel-
 bigen die Eincaßirung und Administration der ausstehenden, und feräer verfallenden, in
 solchem Nachlasse gehörigen Capitalien, Zinsen, Buchschulden und worin die Forderungen
 sonst bestehen mögen, aufgetragen. Es haben sich also sämtliche hiebey verpflichtete Schul-
 dener hienach zu richten, und die von Zeit zu Zeit fällig werdende Zinsen prompt, und
 zur Verfalls-Zeit zu berichtigen, sodann in Bezahlung der noch offen stehenden Buch-
 schulden, nicht sonner saumbast zu seyn und sich Kosten zuzuziehen, maassen außer dieser
 öffentlichen Erinnerung keine besondere Umahnungen, an die Debitores weiter ergehen
 werden, sondern der Mandatarius seiner Conueniens gemäß die Schuldposten von Zeit
 zu Zeit einklagen wird.

2 Des weyl. Jürgen Jibben Peters Erben zu Aurich wollen ihre beyde an
 der Kirchstraße daselbst stehende Wohnungen aus der Hand entweder verheuern oder ver-
 kaufen. Liebhabers zu einem oder dem andern können sich bey dem Engelbart Meints
 daselbst melden.

3 De Herbergier Olmann Albers, woonende an het nieuwe
 Markt, tegen over de Waage daar de Bunken uit hangen tot Emden,
 maakt door deezen bekend, dat hy zyn Huis verder heeft uitgebreit om
 te kunnen lozeeren loze Paszeziers of met Rietngen, hoe genaamt be-



joovend een goede Behandeling en Logis voor een civile Prys; verzoeken Jiders Guast on Recommendarszy.

M a c h r i c h t.

1) Friedrich Freyherrn von der Trend merkwürdige Lebensgeschichte, 8vo. Berlin 1787. 1r. u. 2. Theil, mit des Herrn Verfassers Portrait nebst dessen Kupfer, so wie solcher in seinem 10jährigen Gefängnisse und 68pfändigen Fesseln in Magdeburg gewesen ist, kostet in Solde 1 Rthlr. 8 Ggr. oder in Courant 1 Rthlr. 22 Sthr. Brochürt oder geheftet und planiert, kostet das Buch 1 Rthlr. 12 Ggr. pr. Cour.

2) Ludwig Ernst Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Kayserl. Königl. und des heil. Römischen Reichs Feldmarschall ic. Ein Aetenmäßiger Bericht von dem Verfahren gegen dessen Person, so lange höchstderselbe die erhabenen Posten als Feldmarschall, Vormund Repräsentant des Herrn Erbstatthalters, Fürst Wilhelms V. von Oranien, in der Republick der vereinigten Niederlande bekleidet hat, von U. L. Schölder D. u. Prof. in Söttingen, gr. 8vo. 1ster und 2. Theil. NB. Dieses ist schon die zweyte Auflage, nachdem die erste in ein paar Monaten vergriffen, kostet ungebunden 1 Rthlr. 20 Ggr. in Solde, planiert und geheftet 2 Rthlr. 4 Sthr. preuß. Courant.

Diese zwey wichtige Bücher sind bey mir Ende unterzeichneten unter andern zu haben, wovon ich einen ziemlichen Vorrath kommen lassen, man kann solche von mir auch bey dem Herrn A. H. Kable in Emden, bey dem Herrn Buchh. Voldeus in Norden bekommen, der Herr Kaufmann Smit in Bonda und der Herr Pannenberg in Weener nehmen Bestellung auf diese Bücher an. Zugleich zeige dem geehrten Publikum an, daß bey mir annoch das Kupfer, General Zietzen sitzend vor seinem König, nebst der Erklärung zu haben. Leer den 8 August 1787. Mäcken, Buchhändler.

5 Der Sprachmeister Bopp zu Leer, gibt außer denen Informationen im Englischen und Französischen; auch Unterweisung in der sogenannten doppelten Buchhaltung, und offerirt, wenn jemand das Rechnen kändig sey, ihm in 6 Monat so weit zu bringen um als Buchhalter auf Komtoiren zu fungiren.

6 Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß ich, des verstorbenen Notarius Kuchenbeder aus Leer hinterlassene Tochter, mich resolviret habe, einige Demoisellen und Jungfern in allen feinen Handarbeiten, als Zeichnen, Bordiren in Cammertuch und Seiden, wie auch in Gold und Silber, auch Marlin, Flam und Königin-Sticharbeit, und sonstige Stic- und Stickerereyen und mehrere Geschicklichkeiten zu unterrichten; wer hiezu Lust hat, selbiges zu lernen, ersuche ich, sich bey mir, als die Jungfer Kuchenbedern in Leer zu melden. Auswärtige können auch bey mir in Kost ausverdungen werden. Ferner verfertige auch allerhand hübsche Kopfzeuge, Hüte und Saluppen ic. vor Dames, so wie es einem jeden gefällig, auch wasche ich Sammet, Seiden, Zifen und Spizen auf neu, wer von diesen Sachen etwas zu verrichten hat, ersuche bey mir anzusprechen; ich verspreche einem jeden gute Behandlung für civile Preise.

7 In Wittmund bei der Wittwe Deckern ist eine neue Schiffs- oder Regenbad-Pumpe, inwendig mit Kupfer gefuttert, 23 Fuß lang, zu haben.



Es ist ein schönes Positif von 4 Stimmen, welches sowohl in einer kleinen Landkirche als auch im Hause gespielt werden kann, zu verkaufen; welchem damit gedient, kann sich bey der Frau Wittve Deckern in Wittmund melden.

8 Es ist den 4 August bey Norden eine schwarze platte Schildpartene runde Schnupstobacksdose mit einem silbern Rand und Charnier verlohren; wer solche gefunden, wird ersucht, selbige bey dem Herrn Rathsverwandten Wenckebach gegen ein Douceur einzuliefern.

9 Der Jan Fockers, so unter Vormundschaft des Egbert Stahl und Peter Jaussen in Emden siehet, hat sich am 4 August ohne Vorwissen der Vormünder und ohne Ursache von Emden entfernet, und bis jetzt noch keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Da nun obgedachte Vormünder von seinem Aufenthalt nöthig Nachricht haben müssen; so werden diejenigen, die davon wissen, ersucht, solches denen Vormündern gegen Erstattung eines Douceurs anzuzeigen. Uebrigens ist er von mittelmäßiger Größe, ohne Pockengruben mit braunen Augen, und bey seiner Entfernung in einem linnen Brustlatz, dito Hose und wollenen Strümpfen gekleidet gewesen.

Lotteriesachen.

1 In der dritten Classe 19ten Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner nun mittelbaren Collection die Nummern 24032, 24055, und 23978, jede mit 30 Rthlr. No. 24042 mit 16 Rthlr und No. 24042 mit 12 Rthlr. herangekommen. Die liegen gebliebene Lose, müssen zur 4ten Classe renoviret werden.

Joseph Moses.



